

# AMTLICHE NACHRICHTEN

Die Bekanntmachungen zu den Europawahlen im Jahr 2024 finden Sie im Schaukasten vor dem Rathaus.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 14. Mai 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 8. Mai 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

---

### Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 23. April 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

#### Bekanntgaben/Anfragen

a) Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt und Standesamt mit Stand 01.04.2024

#### **Einwohnermeldeamt**

Einwohnerzahl:	3.982
Hauptwohnsitz:	3.847
Nebenwohnsitz:	135
Heinersreuth:	1.818
Altenplos:	1.427
Unterwaiz:	268
Cottenbach:	334

#### **Standesamt**

Kirchenaustritte:	12
Geburten:	6
Eheschließungen:	3
Sterbefälle:	10

b) Dorferneuerung Cottenbach

Herr Leven von der bueffee GbR aus Wuppertal war am Dienstag, 09.04.2024 in der Gemeinde Heinersreuth zum Thema Verkehrssicherheit in Cottenbach. Nach einem Vorgespräch im Rathaus wurde eine Ortsbegehung in Cottenbach vorgenommen. Es wurden mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Vorschläge werden auf Machbarkeit geprüft, mit dem Landkreis abgestimmt und dann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und beraten.

e) Spielplatz Unterwaiz

Die Arbeiten am Spielplatz Unterwaiz wurden in der KW 12 vom Bauhof abgeschlossen. Momentan ist

der Spielplatz gesperrt, sobald die Ansaat es zulässt kann der Spielplatz freigegeben werden. Eine kleine „Neueröffnung“ ist geplant. Informationen folgen zeitnah.

f) Verkehrsrechtliche Anordnung „Breiter Acker“  
Auf Fl.Nr. 359, Gemarkung Heinersreuth (Richtung Wiesen) wurde am 12.04.2024 ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge aller Art mit dem Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ angeordnet. Für die Beschilderung mit den Verkehrszeichen VZ 260 und VZ 1026-38 ist die Gemeinde Heinersreuth zuständig.

h) Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss 2024  
Auch für 2024 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt den in 2023 ins Leben gerufenen Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss mit leicht veränderten Bedingungen wieder aufzulegen. Hierfür werden insgesamt 10.000€ im Haushalt vorgesehen. Die Antragstellung ist voraussichtlich und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ab dem 19.06.2024 möglich. Die Anträge müssen in Papierform gestellt werden.

### Sporthalle Heinersreuth

Der Abriss der Sporthalle Heinersreuth ist im Sommer 2024 geplant.

Sämtliches Vereinseigentum ist durch den jeweiligen Verein **bis spätestens 15. Juni 2024** aus der Halle zu räumen.

## TOP 5 Anträge

### Antrag Eichgasse

Wolfgang Beck

Bühlstraße 15, 95500 Heinersreuth | 09203/6385 | wolfgangbeck.58@gmx.de

22.03.2024

Simone Kirschner  
1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Heinersreuth

Kulmbacher Straße 14, 95500 Heinersreuth



#### Verkehrsberuhigung Eichgasse im OT Altenplos

Sehr geehrte Frau Kirschner,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, handelt es sich beim Abschnitt der Eichgasse zwischen Höhe Hauptstraße und Bühler Höhe um eine normale Zufahrtsstraße für Kraftfahrzeuge bis 18 Tonnen.

Leider wird diese trotz ihrer geringen Breite regelmäßig von schweren LKWs und Sattelzügen als Durchfahrt genutzt wodurch es für mehrere Anwohner zu erhöhter Belastung sowohl in Form von Lärm als auch zu Erschütterungen des umliegenden Erdreiches kommt.

In den 1970 Jahren wurde besagter Abschnitt der Eichgasse mit Zustimmung der anliegenden Grundstückseigentümer verbreitert, wodurch sich leider nicht nur die Durchfahrtsbreite erhöht hat, sondern auch die Böschungen beidseitig steiler geworden sind. Dies hat nun seit Jahrzehnten zu Folge, dass für die Eigentümer der Grundstücke ein erhöhter Pflegeaufwand der schrägen Flächen in Form von abrutschendem Erdreich und somit geringerer Standhaftigkeit für Vegetation entstanden ist.

Ich habe mir erlaubt, eine kleine Unterschriftenliste zu erstellen, in der die betroffenen Anwohner und ich Sie herzlich darum bitten, sich für ein komplettes LKW-Fahrverbot für den besagten Straßenabschnitt einzusetzen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Beck

Die Straße ist in der baulichen Tragfähigkeit nicht beschränkt. Allerdings ist sie aufgrund ihrer eingeschränkten Breite und der Ausformung als Hohlweg nur bedingt für LKW befahrbar. Insbesondere der Begegnungsverkehr stellt sich als äußerst schwierig dar. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange empfiehlt die Bauverwaltung eine Tonnagebegrenzung auf 7,5t mit Zusatzschild „Winterdienst frei“.

#### Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Antrag wird befürwortet. Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die Verwaltung mit dem Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Tonnagebegrenzung auf 7,5t mit dem Zusatzschild „Winterdienst frei“ in der Eichgasse.“

#### TOP 6 Bauanträge, Bauvoranfragen, Freistellungen

a) Bauvoranfrage für Fl.Nr. 248, Gem. Altenplos  
Der Antragsteller stellt eine Bauvoranfrage auf Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit integrierter Garage zur Nutzung als separate Einfamilienhäuser. Das Bauvorhaben liegt zum überwiegenden Teil im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Daher ist es nach §34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen

Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Kriterien werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Vorliegend wurde folgender Fragenkatalog vorgelegt:  
Frage 1: Ist eine Bebauung mit Untergeschoss + Erdgeschoss + Dachgeschoss in der Hanglage zulässig? Ja, sofern sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt, was unproblematisch der Fall ist.

Frage 2: Kniestock 1,50 m, Traufhöhe 7,50 m, Firsthöhe 12,50 m zulässig? Ja, sofern sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt, was unproblematisch der Fall ist. Insbesondere finden sich vergleichbare Häuser bereits im Bestand.

Frage 3: Zulässigkeit Schleppgauben beidseitig? Ja, da Dachform von §34 BauGB nicht erfasst.

#### Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Bauvoranfrage auf Fl.Nr. 248, Gem. Altenplos auf Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit integrierter Garage zur Nutzung als separate Einfamilienhäuser das gemeindliche Einvernehmen. Alle Fragen im Fragenkatalog werden bejaht.“

b) Bauantrag auf Fl.Nr. 353/28, Gem. Heinersreuth (Am Sportplatz)

Der Antragsteller stellt einen Bauantrag auf Umbau eines Wohnhauses mit Umnutzung der Ladenfläche zu Wohnen, sowie einer Dachgauben-Erweiterung mit Balkonneubau. Es handelt sich um bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§34 Abs. 1 BauGB). Dies ist hier unzweifelhaft der Fall.

#### Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Fl.Nr. 353/28, Gem. Heinersreuth (Am Sportplatz) auf Umbau eines Wohnhauses mit Umnutzung der Ladenfläche zu Wohnen, sowie einer Dachgauben-Erweiterung mit Balkonneubau das gemeindliche Einvernehmen.“

c) Bauantrag auf Fl.Nr. 258, Gem. Altenplos (Am Wald)  
Der Antragsteller beantragt den Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau und Errichtung einer Doppelgarage. Es handelt sich um einen bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§34 Abs. 1 BauGB). Dies ist hier unzweifelhaft der Fall. Dem Verkauf der privaten Teilfläche aus Fl.Nr. 258/1, Gem. Altenplos für die Errichtung der Doppelgarage wurde bereits zugestimmt.

#### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Fl.Nr. 258, Gem. Altenplos (Am Wald) auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau und Errichtung einer Doppelgarage das gemeindliche Einvernehmen.“

d) Bauantrag auf Fl.Nr. 257/3, Gem. Cottenbach (Unterkonnereuth)

Der Antragsteller begehrt den Ausbau des Dachgeschosses eines Betriebsgebäudes zu 2 Betriebsleiterwohnungen für betriebsnotwendiges Personal inkl. Außenzugang. Es handelt sich um einen bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§34 Abs. 1 BauGB). Bei metallverarbeitendem Gewerbe und Wohnen handelt es sich grundsätzlich um unverträgliche Nutzungen. Da es sich jedoch um Betriebsleiterwohnungen für betriebsnotwendiges Personal handelt, die sogar in einem reinen Gewerbegebiet zulässig wären, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Prüfung der Einhaltung des Emissionsschutzes ist Aufgabe des Landratsamtes.

#### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses eines Betriebsgebäudes zu 2 Betriebsleiterwohnungen für

betriebsnotwendiges Personal inkl. Außenzugang auf der Fl.Nr.257/3, Gem. Cottenbach (Unterkonnereuth) das gemeindliche Einvernehmen.“

#### **TOP 7 Sporthalle Heinersreuth – Bauantrag**

Nach umfangreichen Vorabstimmungen liegen nun die Bauantragsunterlagen zum Neubau der Sporthalle in Heinersreuth vor. Alle Fraktionen haben sich in einem langwierigen demokratischen Abstimmungsprozess und unter Eingehen von Kompromissen auf den vorliegenden Entwurf geeinigt. Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen, damit das Landratsamt zeitnah die Baugenehmigung erteilen und somit das Bauvorhaben in die Umsetzungsphase gehen kann. Das gemeindliche Einvernehmen darf aus den sich aus den §§31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden, nicht aus gestalterischen oder ästhetischen Gründen.

#### **Beschluss mit 13 : 1 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauvorhaben Neubau einer Sporthalle auf Fl.Nr. 352, Gemarkung Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

#### **TOP 8 Sporthalle Heinersreuth – Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zu Vergaben Architekt / Fachplanungen / Gewerke**

Da in nächster Zeit vermehrt Ausschreibungen, Submissionen sowie Planungsvergaben stattfinden und ein Zuwarten bis zur jeweils nächsten Gemeinderatssitzung den Baufortschritt erheblich ausbremsen würde, schlägt die Verwaltung vor, die 1. Bürgermeisterin bzw. den / die Vertreter/-in im Amt zu ermächtigen, die Vergaben vorzunehmen. Die entsprechenden Vergaben sind dann in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung bekanntzugeben.

#### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin alle mit dem Neubau Sporthalle Heinersreuth im Zusammenhang stehenden Vergaben vorzunehmen. Diese sind in der jeweils auf die Vergabe folgenden Gemeinderatssitzung bekanntzugeben.“

#### **TOP 9 Aufhebung Beschluss vom 26.09.2023 (TOP 7 öffentliche Sitzung)**

Aufgrund des kurzfristig ausgefallenen Mehrzweckfahrzeugs muss die Beschaffung des Gerätewagen Logistik für die FF Heinersreuth schneller erfolgen. Eine Ausschreibung für ein Neufahrzeug benötigt zu viel Zeit, daher wird ein passendes Fahrzeug auf dem Gebrauchtmittel erworben.

## **TOP 10 Erwerb von Fahrzeugen für die FF Heinersreuth**

Das 31 Jahre alte Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Heinersreuth ist bei der Hauptuntersuchung am 28.02.2024 mit erheblichen Mängeln durchgefallen. Laut DEKRA-Prüfbericht sind die Radkästen vorne links und rechts sowie ein Seitenteil hinten links vor der Achse durchgerostet. Des Weiteren wurden Mängel am Abblendlicht und der manuellen Leuchtweiteneinstellung festgestellt. Um alle Mängel zu beheben müsste vermutlich ein fünfstelliger Betrag investiert werden. Aufgrund des Alters ist die Instandsetzung unwirtschaftlich und fällt damit aus.

Nach dem vorliegenden Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Heinersreuth sollte das Mehrzweckfahrzeug durch einen neuen Gerätewagen Logistik (GW-L1) ersetzt werden. Bei Ausschreibung und Bestellung eines neuen Fahrzeugs würde die Auslieferung an die Feuerwehr frühestens in zwei Jahren erfolgen. Durch den Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs kann die Beschaffung des Gerätewagen Logistik beschleunigt und der Ausfall des Mehrzweckfahrzeugs zeitnah kompensiert werden.

Ein passendes Fahrzeug (**LKW Mercedes-Benz Atego 818 L Koffer mit Ladebordwand, Erstzulassung 04/2018, Kilometerstand ca. 65.000 km, 2-Sitzer**) wurde am 25.03.2024 bei der Firma Rotte Brandschutztechnik besichtigt. Der Angebotspreis für das Fahrzeug liegt bei 87.436,50 € brutto (Angebot vom 26.03.2024). Für An- und Umbauten, Beladung und sonstige Ausstattung sollten nochmal ca. 20.000 € eingeplant werden. Da der ursprünglich geplante Gerätewagen Logistik als 6-Sitzer beschafft werden sollte und der gebrauchte LKW nur ein 2-Sitzer ist wurde noch ein Angebot für ein **Neufahrzeug Ford Transit 350 L3H2 Trend MTW 8-Sitzer** eingeholt. Der Angebotspreis liegt bei **68.727,06 € brutto** (Angebot vom 26.03.2024) für das Fahrzeug. Für An- und Umbauten, Beladung und sonstige Ausstattung sollten nochmal **ca. 5.000 €** eingeplant werden. Für einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) kann die Gemeinde eine Festbetragsförderung von 18.850 € beantragen. Nach Zusage der Förderung durch die Regierung von Oberfranken kann die Beschaffung erfolgen, für die aber zwingend die Regelungen des § 31 KommHV-Kameralistik (Vergabe von Aufträgen) einzuhalten sind. Vor der Auftragsvergabe ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe durchzuführen. Bei Missachtung der Vergabevorschriften erhält die Gemeinde keine Förderung. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss

den Kauf nur eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Heinersreuth. Die Priorisierung wurde bei den Kommandanten abgefragt und ergab den Vorzug für den Gerätewagen Logistik aufgrund der Beladungskapazität, was im Übrigen auch der langfristigen Beschaffungsstrategie der Feuerwehr Heinersreuth entspricht.

### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die 1. Bürgermeisterin mit dem Kauf des LKW Mercedes-Benz Atego 818 L Koffer mit Ladebordwand laut dem Angebot der Firma Rotte Brandschutztechnik zum Preis von 87.436,50 € brutto. Sollte das angebotene Fahrzeug nicht mehr verfügbar sein wird die 1. Bürgermeisterin ermächtigt, ein vergleichbares Fahrzeug für maximal 100.000 € brutto zu erwerben. An- und Umbauten, Beladung und sonstige Ausstattung des Fahrzeugs können für zusätzlich maximal 20.000 € brutto beauftragt werden. Ausreichend Mittel stehen zu Verfügung (HAR aus 2023 bei 130.9350 M1)“

## **TOP 11 Wasserleitungssanierung Eichgasse/Bühler Höhe**

Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Vergabe der Fachplanung Leistungsphase 5-9

Auf Grundlage der Kostenberechnung (610.000,00 € brutto) vom 06.11.2023 durch das Ingenieurteam Bayreuth wurde folgendes Honorarangebot für die Leistungsphasen 5-9, Wasserleitungssanierung Eichgasse/Bühler Höhe vom Ingenieurbüro vorgelegt:

Leistungsbild Ingenieurbauwerke Wasserversorgung:

21.108,88 € brutto

Leistungsbild Verkehrsanlagen:

18.447,61 € brutto

Gesamtplanungskosten Leistungsphasen 5-9:

39.556,49 € brutto

Da die Gemeinde Heinersreuth sich zurzeit in der haushaltslosen Zeit befindet, kann die entsprechende Vergabe noch nicht erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die 1. Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Planungsleistungen mit Eingang der Haushaltsgenehmigung zu vergeben, um weitere Verzögerungen zu verhindern.

### **Beschluss mit 14 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin bzw. ihre Vertreter im Amt, die Planungskosten sowie Ausschreibung und Bauüberwachung für insgesamt 39.556,49 € brutto (HHSt.: 630.9422, 815.9422) an das Ingenieurteam Bayreuth nach Haushaltsgenehmigung zu vergeben.“